

1. Änderung

Vereinfachte Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 20

der GEMEINDE OBERAMMERGAU für das Gebiet **WAIDACH – ÖSTL.SOILAGASSE.**

gemäß § 13 BauGB.

Planfertiger: Gemeindebauamt Oberammergau

Datum der Planfertigung: 18.01.1995

Geändert am: 31.08.1995
17.04.1996

Die Gemeinde Oberammergau erläßt auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und §§ 9 u. 10 des Bauordnungsbuches (BauGB), Art. 98 der Bayer. Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende **Satzung:**

Der rechtsgültige Bebauungsplans Nr. 20 „Waidach – östl. Soilagasse“ vom 28.06.1996 wird wie folgt geändert:

Die Ziff. 3 und 4 a der Festsetzungen durch Text erhalten folgende Fassung:

Festsetzungen durch Text:

...

3.) Mindestgröße der Baugrundstücke:

600 m² bei Einzelhäusern
700 m² bei Doppelhäusern (350 m² pro Doppelhaushälfte)

aufgehoben, s. Z.Ä.

4.) Bauweise, Kniestock- und Wandhöhe:

a) offene Bauweise, zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser

...

...

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberammergau, den 21.12.2000

(Fend)

1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.02.2000 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Waidach – östl. Soilagasse“ beschlossen. Da die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigten Änderungen nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
Der Änderungsbeschluß wurde am 28.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Der Entwurf des geänderten Bebauungsplans in der Fassung vom 26.10.2000 wurde mit der Begründung gemäß §§ 13 Nr. 2, i.V.m.3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.10.2000 bis 23.10.2000 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
- c) Zu dem Entwurf des geänderten Bebauungsplans in der Fassung vom 26.10.2000 wurde den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 09.10.2000 bis 23.10.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- d) Die Gemeinde Oberammergau hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 20.12.2000 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.10.2000 als Satzung beschlossen.
- e) Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan wurde am 27.12.00 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 u. 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Oberammergau, den 27.12.00

Gemeinde Oberammergau

(Fend)

1. Bürgermeister

